



Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Hauptgeschäftsstelle

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Umweltausschuss –
Herrn Vorsitzenden Klaus Klinckhamer
Postfach 7121
24171 Kiel

08.02.2011

Biomasse nachhaltig nutzen
Ausschussanhörung am 09.02.2011 zum Antrag
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Drucksache 17/704

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,

in Vorbereitung auf die am 09.02.2011 vorgesehene Anhörung zu dem oben genannten Antrag nehmen wir vorab die Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme wahr. Der Bauernverband vertritt in der Diskussion um eine nachhaltige Nutzung von Biomasse folgende grundsätzliche Position:

1. Die Nutzung von Bioenergie bietet die Chance einer sinnvollen Einkommensalternative bzw. -ergänzung für die landwirtschaftlichen Betriebe. Gleichzeitig müssen die Chancen der Landwirte, die nicht in diesem Bereich investieren (wollen), gewahrt werden. Ziel des Bauernverbandes als Einheitsverband der Landwirtschaft ist es, einen weitestgehenden Ausgleich der Interessen der verschiedenen Betriebsformen zu erreichen. Insbesondere muss versucht werden, die Konkurrenz um die Fläche zu entschärfen.
2. Ziel muss sein, die Wertschöpfung aus der Erzeugung von Bioenergie in der Landwirtschaft zu halten. Nur so ist es eine wirkliche Einkommensalternative für Landwirte.
3. Die Vergütung von Bioenergie ist so auszugestalten, dass Planungs- und Investitionsunsicherheit für die Landwirte besteht.
4. Für diejenigen Landwirte, die bereits in die neue Technologie investiert haben, muss Vertrauensschutz für bestehende Anlagen gewährleistet sein.
5. Gewährleistet bleiben muss auch die öffentliche Akzeptanz der Biogasnutzung.

Postanschrift:
Postfach 821
24758 Rendsburg

Hausanschrift:
Jungfernstieg 25
24768 Rendsburg

Telefon (0 43 31) 12 77 23
Telefax (0 43 31) 12 77 77
bvsh@bauernverbandsh.de
www.bauernverbandsh.de

Kto. 6 321
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, BLZ 200 600 00
USt.-Nr. 1929330189

Im einzelnen werden die gestellten Anträge wie folgt bewertet:

- a) Unklar ist zunächst, was überhaupt mit „Differenzierung des NawaRo-Bonus“ gemeint ist. Offensichtlich geht es vor allem darum, die Entwicklung großflächiger Maiskulturen zu unterbinden. Aus Sicht des Bauernverbandes Schleswig-Holstein sollte unbedingt angestrebt werden, das Vergütungsgefüge im EEG mit seinem komplizierten Bonus-System grundlegend zu vereinfachen. Die mit dem Antrag angestrebte Differenzierung dürfte insoweit eher nicht Ziel führend sein. Wir treten deshalb vielmehr für eine stärkere Gewichtung organischer Reststoffe, wie zum Beispiel Gülle, gegenüber nachwachsenden Rohstoffen ein. Hierdurch wird eine sinnvolle Verbindung zwischen Tierhaltung und Biogasproduktion hergestellt, vor allem durch den gezielten Anreiz zur Nutzung von Gülle, Mist und Reststoffen. Die Bedeutung von Mais als nachwachsenden Rohstoff dürfte dagegen zurückgehen. Außerdem wird dadurch aus unserer Sicht die Flächenkonkurrenz gemindert.
- b) Wie bereits unter a) dargestellt worden ist, tritt der Bauernverband Schleswig-Holstein für eine stärkere Ausrichtung des EEG bei der Bioenergiegewinnung auf die Nutzung von organischen Reststoffen gegenüber nachwachsenden Rohstoffen ein. Die bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung hierzu enthaltene entsprechende Aussage wird insoweit begrüßt. Die im Antrag ebenfalls geforderte stärkere Ausrichtung auf die Nutzung von Bei- und Nebenprodukten wird ebenfalls für sinnvoll gehalten.
- c) Innerhalb des EEG sollte eine Umsetzung und Definition von Nachhaltigkeitsstandards nicht erfolgen. Hierfür bestehen in Deutschland bereits die auf EU-Recht beruhenden Nachhaltigkeitsverordnungen für Biokraftstoffe und flüssige Biomasse. Die Einführung weiterer Nachhaltigkeitsstandards, etwa für feste Biomasse, wird ausdrücklich abgelehnt. Die landwirtschaftliche Erzeugung unterliegt in Deutschland einer umfangreichen und ausgedehnten Überprüfung durch zahlreiche Gesetze und Verordnungen aus allen Fachbereichen. Insofern sind zusätzliche Nachhaltigkeitsstandards fachlich nicht notwendig und machen zudem einen erhöhten bürokratischen Aufwand erforderlich. Der Import von fester Biomasse wird wegen der damit verbundenen hohen Transportkosten als nicht realistisch angesehen und kann insoweit auch nicht die Notwendigkeit von zusätzlichen Nachhaltigkeitsstandards begründen.
- d) Der Bauernverband Schleswig-Holstein tritt für eine Beibehaltung der Größen-degression bei der Einspeisevergütung ein. Eine weitergehende Differenzierung wird dagegen nicht für notwendig gehalten. Allerdings wird eine Verschiebung der Vergütungssätze zu Gunsten kleinerer und mittlerer Anlagen für sinnvoll erachtet, um Investitionsimpulse, insbesondere für Landwirte, zu setzen.
- e) Ein Nachweis von anlagenbezogenen Energie-/Wärme Konzepten als verpflichtende Voraussetzung für die Anerkennung nach dem EEG wird in dieser grundsätzlichen Form abgelehnt. Auch wenn ein solches Wärme Konzept überwiegend für sinnvoll gehalten wird, würde eine Verpflichtung eine förderfähige Erstellung von Hofbiogasanlagen in bestimmten Regionen des Landes unmöglich machen. Der Bauernverband Schleswig-Holstein tritt deshalb dafür ein, den KWK-Bonus im jetzigen Umfang fortzuführen. Der Katalog der förderfähigen Wärmenutzungen muss aber angepasst

werden, zum Beispiel bei sinnvollen Nutzungen für Klimaanlage und Kühlungen und bei den Normwerten für die Tierhaltung.

Gerne nehmen wir die uns angebotene Möglichkeit wahr, unsere Position im Rahmen der Ausschusssitzung darzustellen und ggf. zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen


von Maydell